

Informationsmanagement in Recht und Wirtschaft

oci Schulungen 2011

Einführung in das Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Übersicht, Analyse und Umsetzung

Überblick

Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ist die Kurzform für „Das Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes“ vom 5. September 2005. Das IFG erfüllt, was der ausführliche Titel andeutet: es stellt Vorschriften und Verfahren im Hinblick auf den Zugang zu amtlichen Informationen der Bundesbehörden auf. Seit Inkrafttreten des IFGs des Bundes am 1. Januar 2006 haben sechs weitere Bundesländer ebenfalls eine IFG-Gesetzgebung erlassen. In der Zwischenzeit haben schon insgesamt elf Bundesländer eine eigene IFG-Gesetzgebung. Über Entwürfe von IFG-Gesetzen wird in den meisten anderen Bundesländern debattiert.

Das Informationsfreiheitsgesetz ist als „Novum“ beschrieben worden, da es die Tradition des Amtsgeheimnisses umkehrt, die der amtlichen Geheimhaltungspflicht bislang den Vorrang gab. Auch wenn das IFG sich in eine wachsende Liste von Informationszugangsrechten einreicht, liegt seine Bedeutung vor allem in der Tatsache, dass es ein automatisches Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen der Bundesbehörden gewährt und dass jeder Bürger oder jede juristische Person dieses Recht in Anspruch nehmen kann.

Im praktischen Sinne schafft das IFG nicht nur einen neuen Ansatz im deutschen Verwaltungsrecht, es entwickelt sich darüber hinaus als wichtigen Treiber der Modernisierung der Verwaltung hin zu einer bürgerfreundlicheren Dienstleistungskultur.

Anmeldung

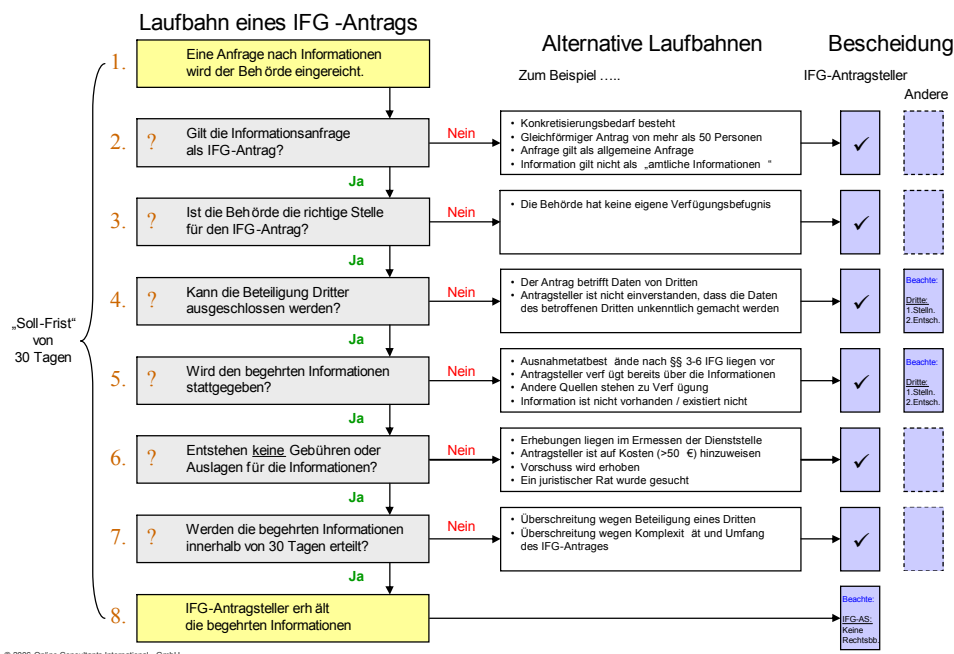
Zur Anmeldung füllen Sie bitte das Anmeldeformular aus und senden Sie es per Post, Fax oder E-Mail an Frau Reuter-Fanning:

Online Consultants International GmbH	Tel.: 0721-92 12-909
z. Hd. Frau Reuter-Fanning	Fax: 0721-92 12-913
Unterreut 6	E-Mail: elisabeth.reuter@oci-gmbh.com
76135 Karlsruhe	Internet: http://www.oci-gmbh.com

Schulungsablauf

Die Schulung **Einführung in das Informationsfreiheitsgesetz (IFG)** richtet sich an alle innerhalb der Behörde, deren Aufgabe es ist, IFG-Anträge zu bearbeiten. Der Kurs befasst sich in erste Linie mit dem IFG des Bundes. (Für eine Anpassung an bestimmte Länder IFGs kontaktieren Sie uns bitte.) Der Kurs ist so gestaltet, dass er einen präzisen, systematischen Überblick über das IFG gibt. Er konzentriert sich auf die Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Behörde sowie auf die Möglichkeiten, die den IFG-Antragstellern zur Verfügung stehen.

Das Kernstück der Schulung befasst sich mit dem Modul **“Laufbahn eines IFG-Antrags”**. Dieses Modul wird vornehmlich in zwei Stufen behandelt. In der ersten Stufe werden die Teilnehmer durch einfache, allgemeine Anfragen geführt, bei denen der IFG-Antrag gewährt wird. In der zweiten Stufe werden Anfragen aus der Praxis sowie konstruierte Anfragen im Hinblick auf das Verfahren, wie es in der “Laufbahn eines IFG-Antrags” dargestellt ist, berücksichtigt. Damit sollen Alternativen sowohl für die Behörden, die den IFG-Antrag bearbeiten, als auch für die IFG-Antragsteller aufgezeigt und hervorgehoben werden. Der Kurs endet mit der Besprechung behördenspezifischer Regelungen im Hinblick auf die IFG-Umsetzung sowie mit praktischen Überlegungen und Empfehlungen, die auf die Bedürfnisse der eigenen Organisation zugeschnitten sind. Eine Standardlaufbahn eines IFG-Antrags könnte wie unten abgebildet werden:



online consultants international

Zielsetzung

Die Schulung verfolgt drei Ziele, und zwar sollen die Kursteilnehmer versorgt werden mit:

- a. Informationen über das IFG, Hilfsmittel zu dessen Umsetzung und Anwendung
- b. Perspektiven, um das IFG innerhalb der Behörden besser zu positionieren
- c. Arbeitshilfen in Form von Ablaufdiagrammen und Checklisten, um Anträge abzuwickeln.

Zielgruppe

Prinzipiell sind es die nominierten IFG-Beauftragten, d.h. die Personen, die speziell für IFG-Angelegenheiten zuständig sind.

Programm

- Das Thema „Informationsfreiheit“: Überblick, Begriffe und Zusammenhänge
- Wegweiser durch das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes
- Hilfsmittel bei der Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes
- Analyse der Laufbahn eines IFG-Antrags
- Behördenspezifische Regelungen zur IFG-Umsetzung
- Empfehlungen, Denkanstöße und nächste Schritte

Kursgestaltung

Der Kurs ist so angelegt, dass er für eine individuelle Behörde abgehalten und konkret auf die Bedürfnisse der IFG-Beauftragten zugeschnitten wird. Die Inhalte werden durch eine Mischung aus Präsentationen und Diskussionen übermittelt, die Gruppenarbeit und Online-Übungen beinhaltet.

Termine, Kursdauer und Ort

Die Schulungstermine werden individuell mit der teilnehmenden Organisation arrangiert. Ein Kurs dauert normalerweise werktags von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Die Kurse werden in der Organisation der Teilnehmer abgehalten, es sei denn es werden andere Vereinbarungen getroffen.

Kursgebühren

Die Kursgebühr beträgt € 450,-- plus MwSt. pro Teilnehmer. Die jeweils anfallenden Reisekosten und Spesen werden separat in Rechnung gestellt.

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung des/der Teilnehmer erfolgt über die Organisation, die die Schulung in Auftrag gibt. Die in Auftrag gebende Organisation ist Vertragspartner (im Folgenden als „**Vertragspartner**“ bezeichnet). Der Vertragspartner hat sich zu den Kursen der oci Schulungen grundsätzlich schriftlich anzumelden. Mit der Anmeldung erkennt der Vertragspartner die Teilnahmebedingungen in der neuesten Fassung an.

2. Änderung des Veranstaltungsangebots

Der Veranstalter, Online Consultants International GmbH (oci GmbH) bemüht sich, das Kursangebot wie angekündigt durchzuführen. Er behält sich jedoch vor, Ort, Raum und Dozenten der Veranstaltung bzw. den zeitlichen Ablauf aus betrieblichen oder personellen Gründen zu ändern. Ein Wechsel des Dozenten oder Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen den Vertragspartner weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Kursgebühr. Bei ungenügender Beteiligung oder wegen anderer wichtiger Gründe kann die Veranstaltung abgesagt werden. Bereits geleistete Zahlungen werden erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen oci GmbH bestehen nicht.

3. Gebühren

Es gelten die jeweils aktuellen Kursgebühren, wie sie im Anmeldeformular aufgelistet sind. Bei den Gebühren handelt es sich um Nettopreise + MwSt. Sonderraten, die individuell mit dem Vertragspartner schriftlich vereinbart werden, gelten nur, wenn die Vorbedingungen und Zahlungsfristen in der Form, in der sie aufgeführt sind, eingehalten worden sind.

4. Zahlungsmodalitäten

Die Kursgebühren werden mit der schriftlichen Anmeldung sofort fällig. Eine Bestätigung der Registrierung erfolgt daher erst nach Zahlungseingang. Ist die Gebühr bis zum Kurstermin nicht entrichtet, verliert der Vertragspartner die Berechtigung, an dem Kurs teilzunehmen.

5. Rücktritt

Der Vertragspartner hat das Recht, die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich an folgende Anschrift per Post, per Fax oder per E-Mail erfolgen: Online Consultants International GmbH, Unterreit 6, 76135 Karlsruhe, Telefax: 0721-92 12 913 oder per E-Mail. Nach Ausübung des Widerrufsrechts werden eventuell erfolgte Zahlungen zurückerstattet. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Kurs vor Ende der Frist von 2 Wochen nach Vertragsabschluss beginnt.

Bis 10 Werktagen vor Beginn der Schulung ist bei Widerruf eine Bearbeitungspauschale von € 25,00 fällig, die bei eventuell bereits erfolgten Zahlungen verrechnet bzw. separat in Rechnung gestellt wird.

6. Mündliche Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden sind nicht gültig. Vereinbarungen zwischen dem Vertragspartner und oci GmbH bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

7. Datenerfassung

Die persönlichen Daten des/der Teilnehmer(s) werden gespeichert und an die Dozenten der Veranstaltung weitergegeben. Sie werden im Übrigen für Zwecke der Werbung und Statistik verwendet, veröffentlicht jedoch nur in allgemeiner, nicht personenbezogener Form. Die Erhebung der Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Ohne diese Daten kann Ihre Anmeldung jedoch nicht bearbeitet werden.

8. Haftungsbeschränkung / Haftungsausschluss

Für die Interpretation und Verwertung der Kursinhalte in der eigenen Organisation der Teilnehmer übernimmt oci GmbH keine Haftung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Gültigkeit

Die Teilnahmebedingungen gelten ab dem 01.01.2011 und sind gültig, bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie erneuert werden.

Stand: Januar 2011